



18. Wahlperiode

Drucksache **18/4517**

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

der Abg. Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Prüfbericht über Verwendung der Landesmittel durch die European Business School (EBS)

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Vereinbarungen und Eigenmittel

1. Welche Vereinbarungen zwischen Land und EBS gibt es zum Aufbau der Law School?
2. Welche Vereinbarungen zwischen Land und EBS gibt es zur Gründung der Universität?
3. Inwiefern weichen diese in Punkt 1 und 2 genannten Vereinbarungen vom Letter of Intent zwischen Stadt Wiesbaden, Land Hessen und der EBS und der Ergänzenden Information vom 12. April 2011 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zum WKA-Bericht 18/29 ab?
4. Was waren die jeweiligen Gründe für die Änderungen der Vereinbarungen?
5. Mit Eigenmitteln in welcher Höhe beteiligt sich die EBS am Aufbau der Law School?
6. Mit Eigenmitteln in welcher Höhe beteiligt sich die EBS an der Gründung der Universität?
7. Wurde der Anteil der Eigenmittel der EBS im Laufe des Förderzeitraums verändert? Wenn ja, aus welchen Gründen?

II. Prüfbericht

8. Wie beurteilt die Landesregierung nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ebner, Stolz, Mönning & Bachem über die Prüfung der Zwischennachweise der Verwendung der Fördermittel des Landes für Aufbau der EBS Law School in den Jahren 2009 und 2010 den Umgang der European Business School (EBS) mit den Fördermitteln des Landes und welche Schlüsse hat und wird sie aus den Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer ziehen?

9. Welche Aussagen des Prüfberichts waren Grundlage für die folgende Aussage von Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann (Presseinformation des HMWK vom 01.09.2011): „Die Rückforderung beruht vor allem darauf, dass bei der buchungstechnischen Abwicklung des Vorhabens besonders zu Anfang Fehlbuchungen erfolgt sind, weil sich die Zuordnung zu dem Projekt im Einzelnen erst einspielen musste“?
10. Warum hat die Wissenschaftsministerin der Öffentlichkeit und dem Wissenschaftsausschuss vorenthalten, dass die EBS zahlreiche Posten mit den Mitteln des Landes beglichen hat, die eindeutig nicht mit dem Aufbau der Law School in Verbindung zu bringen sind (z.B. Rechnungen aus dem Jahr 2008, Abfindung des ehem. Kanzlers, Verletzungen der Grundsätze der Sparsamkeit)?
11. Warum hat die Wissenschaftsministerin bisher nicht mitgeteilt, dass die EBS laut Prüfbericht in den Jahren 2009 und 2010 absolut unzureichende Regelungen bei Kostenzuordnungen, der Rechnungsprüfung, dem Zahlungsausgang und der Auftragsvergabe hatte?
12. Hält die Landesregierung es für verantwortbar, einer Institution mit den oben genannten Mängeln 24,7 Millionen Euro Fördermittel gewährt?
13. In welcher Art und Weise hat die Landesregierung auf die EBS eingewirkt, damit die von den Wirtschaftsprüfern festgestellten erheblichen Mängel abgestellt werden?
14. Sind die im Prüfbericht genannten Mängel der EBS beim Umgang mit den Landesmitteln zwischenzeitlich beseitigt?
15. Geht die Landesregierung davon aus, dass die EBS die Landesmittel zukünftig nur noch dem Förderungszweck entsprechend verausgaben wird?
16. Wie will die Landesregierung dies zukünftig sicherstellen?

III. Gegenstand der Förderung/Schlüsselung von Gemeinkosten

17. Laut Haushalt 2011 erhält die EBS eine „Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Gründung einer Law School als juristische Schwester-Fakultät der European Business School sowie Folgenutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Moritzstraße/Gerichtsstraße durch die Law School“. Ist es zutreffend, dass die EBS darüber hinaus auch die Kosten zur Gründung der Universität im Rahmen eines 3-Säulen-Modells für nicht direkt zuordenbare Kosten („shared services“/Gemeinkosten) aus den Landesmitteln beglichen hat?
18. Ist dieses 3-Säulen-Modell mit Genehmigung des Landes entstanden bzw. wurde es nachträglich akzeptiert und wenn ja, warum?
19. Auf welche Vereinbarungen begründet sich die im 3-Säulen-Modell angelegte Finanzierung des Universitätsaufbaus aus Landesmitteln?
20. Sollte das 3-Säulen-Modell für „shared services“ von der Landesregierung akzeptiert worden sein, warum hat die Landesregierung dem Landtag nicht mitgeteilt?
21. Gab es neben den Zuwendungsbescheiden vom 16. Juli 2009 und vom 18. Mai 2010 weitere Ergänzungen der Zuwendungsbescheide?

- a) Wenn ja, hatten diese die Förderung der Universitätsgründung zum Inhalt?
 - b) Wenn nein, aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen war die Förderung des Universitätsaufbaus möglich?
22. Hält die Landesregierung das 3-Säulen-Modell für angebracht, nachdem für ‚shared services‘ zu je einem Drittel auf die Business School, den Aufbau der Law School und die Gründung der Universität fallen und somit 67% der Gemeinkosten der EBS aus Mitteln des Landes finanziert werden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
23. Welche zusätzlichen Kosten entstehen der EBS nach Ansicht der Landesregierung für die Gründung der Universität?

IV. Förderung im Jahr 2009

24. Ist es zutreffend, dass die EBS den Projektantrag zum Aufbau der Law School am 1. Juli 2009 gestellt hat und der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2009 am 16. Juli 2009 erging?
25. Ist es darüber hinaus zutreffend, dass die EBS sämtliche Kosten, beginnend mit dem 1. Januar 2009, dem bezuschussten Projekt unterworfen hat?
26. War dies der Wille der Landesregierung und wenn ja, lagen hierfür Ausnahmen von entsprechenden Bestimmungen vor und wurden diese schriftlich dokumentiert?
27. Wäre keine Landesförderung zustande gekommen, hätte die EBS die bis zum Juli 2009 entstandenen Kosten begleichen können?

V. Konsequenzen aus Prüfbericht

28. Das Land hat 950.000 Euro Landesmittel zurückgefordert, da diese nicht zweckentsprechend verausgabt wurden. Wie und in welcher Form und Höhe wurden die darin enthaltenen einzelnen Posten jeweils nicht zweckentsprechend verausgabt?
29. Welche Kürzungsvorschläge der Wirtschaftsprüfer hat das Wissenschaftsministerium
- a. aufgenommen,
 - b. welche nicht und
 - c. welche sind nach der Stellungnahme der EBS gestrichen worden?
30. Hält die Landesregierung eine Simulation zur Überprüfung der Einhaltung der 2-Monats-Frist, innerhalb der Zuwendungen nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet werden müssen, für ausreichend und wenn ja, warum?
31. Wie viel Prozent des Jahresgehalts und der Bonuszahlung des Präsidenten der EBS wurden und werden aus der Landesförderung bezahlt und wie hoch ist diese Summe jeweils?
32. Hält die Landesregierung eine Ausweitung der von den Wirtschaftsprüfern gezogenen Stichproben für sinnvoll und wenn nein, warum nicht?
33. Geht die Landesregierung davon aus, dass eine intensivere Prüfung zu weiteren Rückforderungen des Landes führen würde?

34. In Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Wissler (Drucks. 18/4234) hat Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann auf Frage 1 („Wie beurteilt die Landesregierung das Gesamtfinanzierungskonzept für den Aufbau der EBS Law School?“) geantwortet: „Die Landesregierung hält das der Projektförderung für den Aufbau der Universität Wiesbaden/Gründung der Law School zugrundeliegende Finanzierungskonzept für plausibel, jedoch aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Umstände (Nichtverausgabung von Fördermitteln im Jahre 2010 und mögliche Rückforderungen von Fördermitteln) für anpassungsbedürftig“. Ist zwischenzeitlich eine Anpassung erfolgt und wenn ja, welche Änderungen wurden im Finanzierungskonzept vorgenommen und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Landesförderung?
35. In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 17. August 2011 hat Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann gesagt: „Zudem lasse ich gegenwärtig auch die Verausgabung der Mittel im ersten Halbjahr 2011 prüfen – vor allem, um sicherzustellen, dass eine vollständige und zweckentsprechende Verausgabung der Fördermittel inzwischen erfolgt ist“. Wie weit ist diese Prüfung fortgeschritten und gibt es bereits Ergebnisse?
36. Wie beurteilt die Landesregierung die anhaltende Presseberichterstattung über die Liquidität der EBS, hat sie Kenntnis über die Finanzsituation der EBS und sieht sie den Aufbau der Law School gefährdet?

Wiesbaden, den 21.9.2011

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**

Sarah Sorge

Eingegangen am

Ausgegeben am